

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

36. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 16. 8. 2007

Nr. 32

91

Haupt- und Finanzausschuss
IX. WP 15, 29.08.2007,
Sitzungsbeginn 15:00 Uhr
Plenarsaal,
Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG:

1. Mitteilungen
2. Anfragen an den Fachdezernenten
3. Schulen und Sporthallen in Passivbauweise
Hier: Information
(Drucksachen-Nr. 2007-3024)
4. Verschiedenes

Friedberg, den 08.08.2007

Gez. Konrad Dörner
Ausschussvorsitzender

92

Ausschuss für Umwelt
IX. WP 11, 29.08.2007,
Sitzungsbeginn 15:00 Uhr
Plenarsaal,
Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG:

1. Mitteilungen
2. Anfragen an den Fachdezernenten
3. Schulen und Sporthallen in Passivbauweise
Hier: Information
(Drucksachen-Nr. 2007-3024)

Friedberg, den 08.08.2007

Gez. Gerhard Weber
Ausschussvorsitzender

93

Ausschuss für Schule und Kultur
IX. WP 13, 29.08.2007,
Sitzungsbeginn 15:00 Uhr
Plenarsaal,
Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG:

1. Mitteilungen
2. Anfragen an den Fachdezernenten
3. Schulen und Sporthallen in Passivbauweise
Hier: Information
(Drucksachen-Nr. 2007-3024)

Friedberg, den 08.08.2007

Gez. Gerd Gries
Ausschussvorsitzender

94

Der Kreiswahlleiter
Nachrücker für die Vertreterin im Kreistag
des Wetteraukreises
Frau Monika Sperzel – SPD –

Die Vertreterin im Kreistag des Wetteraukreises Frau Monika Sperzel –SPD- hat auf ihr Mandat verzichtet.

Gem. § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der SPD,

Herr Heinz Eckert, * 1952,
whft. in 63699 Kefenrod, Höhenstr. 24,

in den Kreistag des Wetteraukreises nach.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, 61169 Friedberg, Europaplatz, Einspruch gem. § 25 KWG erheben.

Friedberg, 9.8.2007

Der Kreiswahlleiter

**1. Nachtrag zur Satzung des Integrationsbeirates
Aufhebung der Satzung des Beirates für ausländische
Einwohnerinnen und Einwohner**

1. Nachtrag zur Entschädigungssatzung

Aufgrund des § 32 Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit den §§ 26a, 36a, 60, 62 und 82 Hessische Gemeindeordnung (HGO), beide in der Fassung vom 07. April 2005 (GVBl I, S. 183) erlässt der Kreistag des Wetteraukreises mit Beschluss vom 20.06.2007 folgenden 1. Nachtrag zur Satzung des Integrationsbeirates des Wetteraukreises vom 04.06.2002, hebt der Kreistag die Satzung des Beirates für ausländische Einwohnerinnen und Einwohner vom 07.07.1993 auf, und erlässt der Kreistag folgenden 1. Nachtrag zur Entschädigungssatzung vom 15.07.2004

Artikel I

1. Nachtrag zur Satzung des Integrationsbeirates

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 3

Zusammensetzung

Als Mitglieder des „Integrationsbeirates Wetterau“ werden unter Mitwirkung des Kreistages durch den Kreisausschuss des Wetteraukreises berufen:

- 7 Vertreter/innen, die auf Vorschlag der lokalen Ausländerbeiräte vom Kreisausschuss benannt werden.
- 1 Kreisausländerbeauftragte/r, der / die von den Vertreter/innen der lokalen Ausländerbeiräte gewählt wird.
- 7 Vertreter/innen, die vom Kreistag vorgeschlagen und gewählt werden.
- 2 Vertreter/innen des Kreisausschusses: der Landrat und sein/e Stellvertreter/in
- 1 Vertreter/in der Evangelischen Kirche
- 1 Vertreter/in der Katholischen Kirche
- 1 Vertreter/in der jüdischen Gemeinden
- 1 Vertreter/in der islamischen Gemeinschaften
- 1 Vertreter/in der Industrie- und Handelskammer (IHK)
- 1 Vertreter/in des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
- 1 Vertreter/in der Handwerkskammer
- 1 Vertreter/in des Sportbeirats, der / die besonders in der Jugendarbeit erfahren sein soll.

Für jedes dieser Mitglieder ist eine namentliche Stellvertretung zu berufen.

Je nach Beratungsgegenstand des Beirates können weitere fachkundige Personen mit beratender Stimme beigegeben werden, insbesondere:

- 1 Vertreter/in des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
- 1 Vertreter/in des Arbeitsamtes
- 1 Vertreter/in des Staatlichen Schulamtes
- 1 Vertreter/in des Kreiseltererbeirats
- 1 Vertreter/in der Polizei
- 1 Vertreter/in der lokalen Ortsringe des Frauenrings
- 1 Vertreter/in des VdK
- 1 Vertreter/in des Seniorenbeirats

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

§ 4

Amtszeit und Rechtsstellung der Mitglieder

- (1) Die Amtszeit des „Integrationsbeirates Wetterau“ entspricht der Wahlperiode des Kreistages des Wetteraukreises.
- (2) Die Mitglieder des „Integrationsbeirates Wetterau“ sind ehrenamtlich Tätige im Sinne des §18 HKO i.V.m. den §§ 24 bis 26 und 27 HGO; Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr.1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Aufsichtsbehörde. Die §§ 28 Abs. 1 und 28a HKO gelten entsprechend.
- (3) Der/Die Ausländerbeauftragte dient der ausländischen Bevölkerung als Ansprechpartner und erfüllt seine Aufgaben ehrenamtlich.

§ 6 erhält folgende neue Fassung:

§ 6

Geschäftsstelle und Haushaltsmittel

- (1) Der Kreisausschuss richtet eine Geschäftsstelle des „Integrationsbeirates Wetterau“ ein. Die Geschäftsführung wird von einer bzw. einem Bediensteten der Kreisverwaltung wahrgenommen. Die Geschäftsführung richtet sich nach den Erfordernissen des „Integrationsbeirates Wetterau“. Dienstliche Vorschriften bleiben grundsätzlich unberührt.
- (2) Dem „Integrationsbeirat Wetterau“ werden die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsansätze zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Arbeit des Ausländerbeauftragten wird von der Geschäftsstelle des Integrationsbeirates unterstützt.

§ 7 erhält folgende neue Fassung:

§ 7

Die Satzung des Integrationsbeirates tritt in der Fassung des 1. Nachtrags am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Artikel II

**Aufhebung der Satzung des Beirates für ausländische
Einwohnerinnen und Einwohner**

Die Satzung des Beirates für ausländische Einwohnerinnen und Einwohner wird aufgehoben. Die Satzung tritt mit Veröffentlichung außer Kraft.

Artikel III

1. Nachtrag zur Entschädigungssatzung

§ 4 Abs. 5 b der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige erhält folgende neue Fassung:

- b) die Vorsitzenden des Seniorenbeirates, des Behindertenbeirates, des Sportbeirates, des Naturschutzbeirates, des Denkmalschutzbeirates und die / der Ausländerbeauftragte 80,00 €

Friedberg/Hessen, den 6. August 2007

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises

Gez.: Rolf Gnadl
Landrat

Gez.: Oswin Veith
Erster Kreisbeigeordneter